

TH Köln · Steinmüllerallee 1 · 51643 Gummersbach

An alle
Studierenden, die eine Klausur an der
Fakultät für Informatik und Ingenieurwis-
senschaften schreiben

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Gummersbach, 30.06.2016

Hinweise für Studierende zur Klausurdurchführung am Campus Gum- mersbach

Version 1.0 vom 30.6.2016 (Bearbeiter: Stefan Eckstein)
Version 1.1 vom 5.7.2016 (Bearbeiter: Stefan Eckstein)

Prof. Dr. Stefan Eckstein
Prüfungsausschuss für Informatik
+49 221-8275-6494
stefan.eckstein@th-koeln.de
Raum 2.234

Technische Hochschule Köln
Campus Gummersbach

Diese Hinweise sollen Ihnen die organisatorischen Vorkehrungen bei der Durchführung von Klausuren am Campus Gummersbach verständlich, nachvollziehbar und transparent machen.

Postanschrift:
Steinmüllerallee 1
51643 Gummersbach

Sitz des Präsidiums:
Claudiusstraße 1
50678 Köln

Vor der Klausur

1. Finden Sie sich rechtzeitig am Prüfungstag vor dem Klausurraum ein. Kalkulieren Sie bitte auch Staus und Zugverspätungen / -ausfälle mit ein.
2. Warten Sie auf die Aufsichten, bevor Sie den Klausurraum betreten.
3. Falls eine freie Sitzplatzwahl erlaubt ist, so besetzen Sie bitte im Regelfall jeweils eine Reihe und lassen eine Reihe frei, sowie zwei Plätze Zwischenraum. **Ausnahmen davon teilen Ihnen die Aufsichten mit.**
Außerdem achten Sie darauf, dass Sie nicht versetzt sitzen (also in Fluchten sitzen).
4. Jacken, Taschen, Handys etc. bitte nach Anweisung der Aufsichten so weglegen, dass sie während der Klausur nicht unauffällig erreichbar sind! Handys bitte stumm- bzw. ausschalten. Haben Sie Angst um die weggelegten Sachen, so nutzen Sie bitte die Schließfächer im Hörsaalgebäude. Es wird seitens der Hochschule keine Haftung für die Garderobe übernommen.
5. Auf dem Tisch sollte nur das absolut nötige Arbeitsmaterial liegen. Ggfs. ein Getränk und ein wenig Gehirnnahrung (z.B. Traubenzucker) sind auch zu empfehlen. Mehr nicht! Papier bekommen Sie immer ausgehändigt.

www.th-koeln.de

Steuer-Nr.: 214/5805/0184
USt-IdNr.: DE 122653679

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE34 3705 0198 1900 7098 56
BIC COLSDE33

6. Zugelassen sind nur die auf der Kandidatenliste als zugelassen notierte Kandidaten bzw. solche Kandidaten, die ein extra Schreiben des Prüfungsamtes vorweisen können.
7. Gehen Sie vor Beginn der Klausur ggfs. nochmals zur Toilette. Ein Toilettengang während der Klausur führt nur dazu, dass Ihre Mitprüflinge unnötig gestört werden und Sie Zeit zur Klausurlösung verlieren.
8. Versuchen Sie gar nicht erst zu täuschen. Bedenken Sie: Auch der Versuch ist strafbar! Sie werden bei einem Täuschungsversuch von der Klausur ausgeschlossen!
Dabei ist es egal, ob Sie eine Smartwatch, ein Smartphone, eine Datenbrille, einen profanen Spickzettel benutzen oder einfach nur „abschreiben“. Die Aufsichten sind angewiesen, konsequent Täuschungsversuche zu ahnden und etwaig benutzte Hilfsmittel zu Beweissicherungszwecken sicherzustellen.
Bedenken Sie auch, dass in einigen Prüfungsordnungen ein verschärfter Passus eingefügt wurde: „Das Mitführen nicht zulässiger Hilfsmittel stellt bereits eine Täuschungshandlung dar.“
Mit anderen Worten, es reicht alleine die Tatsache aus, dass Sie von außen sichtbar ein Handy am Körper tragen, um einen Täuschungsversuch zu begehen!
Bitte haben Sie Verständnis für die Maßnahmen zur Unterbindung von Täuschungsversuchen. Sie wertet Ihre eigene Leistung auf!

gez.

Prof. Dr. Stefan Bergfeld (Prüfungsausschussvorsitzender)

Prof. Dr. Stefan Eckstein (Prüfungsausschussvorsitzender)

Prof. Dr. Thomas Münster (Prüfungsausschussvorsitzender)

Prof. Dr. Siegfried Stumpf (Prüfungsausschussvorsitzender)